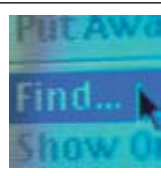




VfR Aalen gegen Kickers Offenbach
Samstag, 17. März 2012
14 Uhr
Scholz Arena Aalen



Fundsachen unter:
www.aalen.de/fundsachen



Aalen Barrierefrei
Dienstag, 20. März 2012, 19 Uhr, VHS Aalen, 3. OG. Die Gruppe freut sich über jeden neuen Gast.



Spielzeug- und Kinderkleiderbasar
Samstag, 17. März 2012, 13.30 bis 16 Uhr, Kiga Weiernerst Hofherrnweiler.



Stellenangebote
Die Stadt Aalen sucht eine/n Hausmeister/-in und eine/n Rektoratsmitarbeiter/-in. [Seite 2](#)

Infos



In Kooperation mit dem Verlag Ostalb Medien GmbH bietet die Stadtinfo Redaktion regelmäßige Informationen im regionalen Fernsehen. Regio TV Schwaben berichtet ein Mal im Monat jeweils freitags nach der Sitzung des Aalener Gemeinderats in der Nachrichtensendung „Stadtinfo-TV Aalen“ über aktuelle Stadtthemen.

Die nächste Ausgabe geht am Freitag, 16. März 2012 ab 18 Uhr auf Sendung. Oberbürgermeister Martin Gerlach informiert die Bürgerinnen und Bürger über das Thema **Windkraft in Aalen**.

Bauen, Planen, Wohlfühlen

Vortrag des Büro Baumschlager Eberle

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe **Bauen, Planen, Wohlfühlen** spricht der international renommierte Architekt **Hans-Ullrich Grassmann** am Freitag, 23. März 2012 zum Thema **„einfach.hüllen“**. Der Vortrag beginnt um 19.30 Uhr im Rathaus, kleiner Sitzungssaal. In Zusammenarbeit mit der Architektenkammergruppe Aalen veranstaltet die Stadt Aalen seit einigen Jahren diese Vortragsreihe. Sie wirbt für eine nachhaltige Qualität in der Architektur und Stadtplanung und will das gesellschaftliche Bewusstsein schärfen. Das Motto lautet „Baukultur geht alle an“. Die Stadt Aalen und die Architektenkammergruppe zeigen mit der Vortragsreihe auf, wie eine sozial ausgewogene und ökologisch vertretbare Stadtentwicklung aussehen kann. Hans-Ullrich Grassmann wurde 1957 in Stuttgart geboren. Seit 1987 ist die Tätigkeit des Architekten eng verbunden mit dem Architekturbüro Baumschlager Eberle (Vorarlberg). Als Leiter der Entwurfsabteilung, als Geschäftsführer und Partner war und ist Grassmann maßgeblich an herausragenden Projekten des Unternehmens beteiligt. Die Theorie kommt bei Grassmann ebenfalls nicht zu kurz. Lehrtätigkeiten führten ihn an die Universität Hannover sowie die FH Hildesheim. Er ist gefragter Referent zu zentralen Themen der Architektur.

Mehr als 700 Ideen für Aalen

OB zieht erste positive Bilanz - Rund 350 Mitwirkende in den Bürgerforen

Die Stadt Aalen gibt sich ein neues Leitbild. Ein ganz wichtiges Element ist der **bürger-schaftliche Beteiligungsprozess**. Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, sich einzubringen. Zu den fünf großen Themen **Chancengerechtigkeit, Nachhaltigkeit, Innovation, Bürgernähe und Atmosphäre** sollten konkrete Maßnahmen erarbeitet werden. Am letzten Freitag fand das letzte von vier Bürgerforen statt. Im Gespräch mit der Stadtinfo-Redaktion hat Oberbürgermeister Martin Gerlach seine Eindrücke geschildert.

Herr Gerlach, sind Sie zufrieden mit den Ergebnissen?

Ja, das Verfahren war absolut erfolgreich. Das Interesse der Bürgerinnen und Bürger ist groß. Insgesamt haben in den vier Foren rund 350 Menschen mitgewirkt. Das erscheint erst mal nicht so viel. Aber es war ein bunter, repräsentativer Querschnitt der Aalener Bevölkerung: Jung und alt, Männer und Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund, Bürgerinnen und Bürger aus dem gesamten Stadtgebiet haben teilgenommen. In den Foren wurde intensiv diskutiert und kreativ gearbeitet. Mit den vielen Vorschlägen und Maßnahmen können wir in die Zukunft starten.

Neben den vier Bürgerforen für die Kernstadt und dem Ortschaften gibt es ein fünftes, virtuelles Bürgerforum. Welche Rolle spielt das Internet in diesem Bürgerbeteiligungsprozess?

Das Internet ist sehr wichtig. Der gesamte Prozess ist hier transparent zu verfolgen und alle Ergebnisse sind detailliert dargestellt. Die Bürgerinnen und Bürger nutzen das Angebot sehr gut: dafür stehen mehr als 2.500 Besucher.

Was liegt den Aalenerinnen und Aalenern besonders am Herzen? Was ist Ihnen in der Fülle der bereits über 700 Vorschläge besonders aufgefallen?

Es fällt auf, dass wir mit den Megatrends richtig liegen. Bildung, Nachhaltigkeit, Chancengerechtigkeit, das bewegt die Menschen auch in lokalen Zusammenhängen. Die Bewertung



2. Aalen schafft Bürgernähe durch...

Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und ein verbessertes Informationsmanagement sind die Themen in diesem Zielbereich. Aber auch die Frage nach dem „Wir-Gefühl“ in Aalen soll gestellt und beantwortet werden.

Das „Aalener Wir-Gefühl“	Ziel:	Maßnahme:	Zustimmung
	Ziel: Wir wollen dauerhaft erreichen, dass sich die Menschen mit unserer Stadt identifizieren und sich als Teil unserer Stadtgesellschaft fühlen.	Maßnahme: Einrichtung einer Bürgerstiftung oder eines Bürgerfonds zur Förderung und Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements.	100% Zustimmung
		Maßnahme: Begriffsklärung „Weststadt“ -> Unterornbach/ Hofherrnweiler	71% Zustimmung
		Maßnahme: Stadtplatz als Gemeinwesen stärken -> Identifizierung der Bürger „Einheit in Vielfalt“	90% Zustimmung
		Maßnahme: Alle Museen der Stadt erhalten und anerkennen, dass diese das „Aalener Wir-Gefühl“ vermitteln. Wer hier nicht investiert, der muss sich nicht wundern.	56% Zustimmung

der Vorschläge setzt das ganze in das richtige Verhältnis, die Teilnehmenden zeigen ein großes gesamtstädtisches Verantwortungsgefühl.

Wie geht es nun weiter?

Bis zum 19. März kann sich die Bevölkerung unter www.aalen-schafft-zukunft.de noch aktiv einbringen. Das heißt, alle Maßnahmen aus allen Bürgerforen können bewertet werden. Mit einem Plus, wenn ich die Maßnahme unterstütze, mit einem Minus wenn ich sie nicht fördern möchte. Und jede und jeder Einzelne kann bis dahin noch eigene Vorschläge machen. Am Ende haben wir so eine Gewichtung, damit wir wissen, in welcher Reihenfolge wir die Maßnahmen umsetzen sollen. Die Leitziele sind uns, Verwaltung und Gemeinderat Orientierung und Auftrag für die nächsten 15 bis 20 Jahre. Letztendlich beschließt der Gemeinderat die Leitziele und gibt die einzelnen Maßnahmen in Auftrag.

Teilnahme unter www.aalen-schafft-zukunft.de ist noch bis zum 19. März möglich.

Der Leitbildprozess ist einer der größten bürgerschaftlichen Beteiligungsprozesse der letzten Jahre in Aalen. Welchen Stellenwert räumen Sie diesem neuen demokratischen Prinzip ein? Bietet sich das Verfahren auch für andere Themen an?

Bei Großprojekten halte ich es für dringend geboten, die Bevölkerung rechtzeitig und umfassend zu informieren und zu beteiligen. Auch wenn der Gemeinderat das Entscheidungs-gremium bleibt. Ein weiteres Beispiel aus Aalen ist die Informationsveranstaltung zur Windkraft. Hier beziehen wir die Bevölkerung ein vor dem eigentlichen Rechtsverfahren. Und, ein Beispiel aus einem ganz anderen Bereich: Über 2.500 Aalener haben ihre Sportlerin und Sportler des Jahres 2011 gewählt. Die Erfolge geben uns Recht. Ich denke, wir sind da auf einem guten Weg.

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am Donnerstag, 15. März 2012 um 15 Uhr findet im großen Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

- Fragestunde der Einwohner; um 17 Uhr, falls erforderlich wird die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte aus diesem Grund geändert
 - Bebauungsplan "Nördliche Beinstraße" im Planbereich 01-03 in Aalen-Kernstadt, Plan Nr. 01-03/10 sowie Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 01-03/10
* Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
* Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - B-Plan "Zwischen Tal- und Auerhahnweg" im Planbereich 09-01, Plan-Nr. 09-01/2 in Aalen-Hofherrnweiler und Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan-Nr. 09-01/2
* Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB und Satzungsbeschlüsse gem. § 10 (1) BauGB u. § 74 (6) LBO
 - Verkehrsentwicklungsplan / Mobilitätskonzept 2030 der Stadt Aalen – Definitiv
 - on der Zielvorgaben
 - Freigabe zusätzlicher Mittel beim Budget der Städtischen Museen
 - Vergabe der Bauarbeiten zur Umgestaltung des Dorfplatzes in Aalen-Ebnat
 - Karl-Kessler-Realschule, Wasseralfingen, Baubeschluss für Neugestaltung des Lehrerbereiches in Ebene 2 und des Werkbereiches in Ebene O
 - Sanierung der leichtathletischen Anlagen im Spießelstadion
 - Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 35 Abs. 1 GemO
 - Sonstige Bekanntgaben und Anfragen
- gez. Gerlach Oberbürgermeister
- Änderungen vorbehalten!

Städtische Wohnung in Ebnat zu vermieten

Die Stadt Aalen vermietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine 2-Zimmer Wohnung mit ca. 65 m² Wohnfläche in Aalen-Ebnat. Interessenten werden gebeten sich bis zum 23. März 2012 schriftlich bei der Stadt Aalen, Gebäudewirtschaft, Marktplatz 30, 73430 Aalen zu bewerben. Nähere Auskünfte erteilt Frau Baumann, Telefon: 07361 52-1334.

Wasseralfinger arbeiten weiter am Leitbild

Ortsvorsteherin Andrea Hatam hat die Bevölkerung zur weiteren Mitarbeit an den Leitziele eingeladen. Das nächste Treffen findet **am Donnerstag, 15. März 2012 um 19 Uhr im Bürgerhaus Wasseralfingen**. Damit reagiert Hatam auf das rege Interesse im ersten Aalener Bürgerforum, das Anfang Februar in Wasseralfingen stattfand. Die Beteiligten hatten zahlreiche Vorschläge und Ideen eingebracht. Nun soll die Diskussion fortgesetzt und weitere konkrete Maßnahmen erarbeitet werden.

Konzert: Städtisches Orchester und Jugendkapelle

Zum ersten Konzert unter der neuen musikalischen Leitung laden das Städtische Orchester und die Aalener Jugendkapelle am **Samstag, 17. März 2012 um 19.30 Uhr in die Aalener Stadthalle ein**. Das Städtische Orchester und die Jugendkapelle präsentieren sich gemeinsam als neu formierter Klangkörper. Im ersten Teil des Programms werden unter der Leitung von Ralf Eisler, dem neuen Dirigent der Jugendkapelle, vier „Klassiker“ von George Gershwin erklingen. Im zweiten Teil des Programms wird Alfred Sutter, neuer Dirigent des Städtischen Orchesters den Taktstock übernehmen. Unter dem Motto „Musicals“ stehen die unsterblichen Melodien unter anderem aus „Cats“ oder „Tanz der Vampire“ auf dem Programm. Robert Wahl wird zu Beginn des Konzerts das Vororchester mit „Drive“ von Mark Williams und dem von ihm selbst bearbeiteten „Dynamic Amen“ musikalisch vorstellen. Der Eintritt zu diesem Frühjahrskonzert ist frei.

Fundsachenversteigerung

Die Versteigerung der Fundsachen des Fundbüros Aalen findet am **Donnerstag, 22. März 2012, 14 Uhr**, im kleinen Sitzungssaal des Rathauses Aalen, Marktplatz 30, statt. Es sind aus den Monaten Januar bis Juni 2011 unter anderem folgende Gegenstände zur Versteigerung freigegeben: Uhren, Schmuck, Geldbeutel, Taschen, Kleidung, Sportartikel und Fahrräder.



Aalen schafft Klima
UNSERE KLIMASCHUTZ-INITIATIVE

Einfach mal abschalten

Die deutschen Haushalte und Büros verbrauchen jährlich gut 20 Milliarden kWh alleine durch die Stand-by-Funktion an elektrischen Geräten. Dies entspricht der Jahresproduktion zweier größerer Atomkraftwerke. Stand-by bedeutet, dass ein Gerät in Bereitschaftsmodus ist, häufig brennen Leuchten um diesen anzuzeigen. Somit verbrauchen viele Geräte auch dann nicht unerheblich Energie, wenn Sie gar nicht genutzt werden. Fernseher, Computer und Waschmaschine sind dafür typische Beispiele. Strommessgeräte können dabei helfen, die größten Stromfresser zu identifizieren. Durch kleine Hilfsmittel können im Haushalt durchschnittlich rund 100 Euro pro Jahr gespart werden - das Klima freut's zudem. Ein Gerät verbraucht nur dann keinen Strom, wenn es nach dem Gebrauch richtig vom Netz getrennt wird. Schaltbare Steckdosenleisten garantieren dies. Es gibt unterschiedlichste Ausführungen von diesen Stromsparhilfen, der Fachhandel berät Sie gerne.

Aalen City aktiv

MODEWOCHE AALEN / 2012

Fashionista

Kleiderschrank Aktion

MWA 2012

Viele Events

Sa. 10.03. - Sa. 17.03.12

Baugebiet „Schlatäcker I“

Verkauf von städtischen Bauplätzen mit bestem Blick über Aalen

Sie suchen in Aalen in bester Lage einen Bauplatz? Sie schätzen ein Wohnumfeld in einer neu entstehenden Nachbarschaft? Sie legen Wert auf Qualität und kurze Wege? Dann ist das Baugebiet „Galgenberg/Schlatäcker“ genau das Richtige für Sie. Die Bauplätze bestechen durch ihren Blick über Aalen und entlang des Traufs der Schwäbischen Alb. Auf den zwischen 280 m² und 1.217 m² großen Grundstücken sind sowohl Einzel-, Doppel- oder Reihenhausbauungen, als auch Mehrfamilienhäuser in zwei- oder dreigeschossig Bauart möglich. Der Grundstückspreis liegt einschließlich dem Erschließungsbeitrag zwischen 260 €/m² und 290 €/m² (unter Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderates).

Nachdem die ersten Bauplätze im Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung am 10. Juni 2012 vergeben werden sollen, werden die Bauplatzinteressenten gebeten, sich bis **spätestens Donnerstag, 10. Mai 2012** schriftlich bei der Stadtverwaltung Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen zu bewerben. Anträge, Pläne und weitere Auskünfte für diese oder andere städtische Bauplätze erhalten Sie im Rathaus Aalen von Daniel Egetenmeyer, Bau- und Liegenschaftsamt, Zimmer 434, Telefon: 07361 52-1434, E-Mail: daniel.egetenmeyer@aalen.de oder im Internet unter www.aalen.de Geo-datenportal/Grundstücksangebote.

Frauen

Montag, 19. März 2012 | 18 Uhr | Torhaus Auftaktveranstaltung „Netzwerk Alleinerziehende“.

Montag, 19. März 2012 | 19 Uhr | Stadtkirche Aalen - Gotteskinderinnen „Restrisiko Mensch“. Monatspredigt mit Barbara Türk. Kontakt: Kornelia Spiegler, Tel. 07361 590-32

Altpapiersammlungen

Bringsammlungen

Samstag, 17. März 2012 | 9 bis 12 Uhr

Aalen | VCP-Pfadfinder. Parkplatz Markuskirche, Erwin-Rommel-Str. 16. Abholservice für den Bereich Hüttfeld / Innenstadt in der Zeit von 9 bis 12 Uhr, Telefon: 0171 3648224

Hofherrnweiler/ Unterrombach | Kaninchen- und Geflügelzuchtverein Aalen. Festplatz Unterrombach. Abholservice für den Bereich Hofherrnweiler / Unterrombach in der Zeit von 9 bis 12 Uhr, Telefon: 0173 1628555

Engagierte gesucht

Die Familien-Bildungsstätte sucht für ihre Initiative „welcome - praktische Hilfe für Familien nach der Geburt“ Ehrenamtliche, die Familien mit einem Neugeborenen Kind ein- bis zweimal in der Woche für 2 bis 3 Stunden zuhause unterstützen. Die Ehrenamtliche wacht über den Schlaf des Babys, kümmert sich um das Geschwisterkind, geht mit der Zwillingmutter zum Kinderarzt oder unterstützt ganz praktisch und hört zu. Kontakt und weitere Informationen: Familien-Bildungsstätte Aalen, Susanne Rave, Wilhelm-Merz-Straße 4, 73430 Aalen, Telefon: 07361 555146, E-Mail: aalen@welcome-online.de, www.welcome-online.de Weitere aktuelle Engagement-Angebote sind im Internet unter www.aalen.de/engagement zu finden.

Impressum

Herausgeber
Stadt Aalen – Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefon (07361) 52-1142
Telefax (07361) 52-1902
E-Mail presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Martin Gerlach
und Pressesprecherin Uta Singer

Druck
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co.,
89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Südlich des ehemaligen Härtsfeldbahnhofes

Satzung über örtliche Bauvorschriften/Öffentliche Auslegung

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes „Wohngebiet südlich des ehemaligen Härtsfeldbahnhofes“ in den Planbereichen 30-02 und 35-01 in Aalen-Ebnat, Plan Nr. 30-02 vom 15. Dezember 2011 (Stadtplanungsamt Aalen / Stadtmessungsamt Aalen) und Begründung vom 15. Dezember 2011 (Stadtplanungsamt Aalen) und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 30-02

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2011 die Neufassung des Entwurfs des oben genannten Bebauungsplanes sowie den Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften gebilligt.

Das Plangebiet liegt in der Ortsmitte von Ebnat im Quartier zwischen den Straßen Graf-Hartmann-Straße, Sportplatzweg und Münzstraße, südlich des ehemaligen Härtsfeldbahnhofes und nördlich der Graf-Hartmann-Straße. Die Planfläche befindet sich unmittelbar östlich des Dorfzentrums und wird wie folgt abgegrenzt:
im **Norden** durch die Flst. 1439 (Straßengrundstück/Sportplatzweg) bzw. durch die Flst. 1452/24, 1452/25, 1452/26, 1452/27;
im **Osten** durch die Flst. 127/2, 128, 127 und 127/1;
im **Süden** durch das Flst. 133 (Graf-Hartmann-Straße);
im **Westen** durch die Flst. 131/6, 131/5, 131/3, 131/2 und 132 (Münzstraße);

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem ausgelegten Bebauungsplanentwurf ersichtlich.

Ziel der Planung: Mit dem Bebauungsplanverfahren wird das Ziel verfolgt, den Freibereich südlich des ehemaligen Härtsfeldbahnhofes im Ortszentrum städtebaulich zu ordnen und für die Wohnbebauung zur Verfügung zu stellen. Die hauptsächlich in der Nachkriegszeit gebauten vereinzelt Wohnhäuser sollen in dem Zusammenhang eine gesicherte öffentliche Erschließung erhalten. Das Baugebiet soll überwiegend dem Wohnen dienen. Dabei sind die Festsetzungen an den Regelungen bzw. Bestand der baulichen Umgebung orientiert. Mit diesem Bebauungsplan-Verfahren sollen die rechtlichen Grundlagen für die Überbauung der innerörtlichen Baulücke geschaffen werden.

Durch diesen Bebauungsplan (Plan Nr. 30-02) sollen teilweise folgende Bebauungspläne/Baulinien aufgehoben werden, soweit di-

ese vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes Plan Nr. 30-02 überlagert werden:

- * Bebauungsplan „Misch- und Wohngebiet auf dem Gelände des ehemaligen Härtsfeldbahnhofes Nr. 30-02/1“, in Kraft seit 24. Juni 1998
- * Bebauungsplanentwurf „Wohngebiet südlich des ehemaligen Härtsfeldbahnhofes“, Plan Nr. 30-02 (Billigungsbeschluss: 6. November 1997)
- * Rechtsverbindliche Baulinie entlang der Münzstraße vom 25. April 1904

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung des Stadtbezirks Ebnat und wird daher im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB und § 13 BauGB ohne Umweltprüfung durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Textteil, der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften und die Begründung zum Bebauungsplan sind in der Zeit **vom 26. März 2012 bis 11. April 2012**, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, auf dem Flur des 5. Obergeschosses beim Stadtplanungsamt (an der Wand gegenüber Zimmer 509) während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

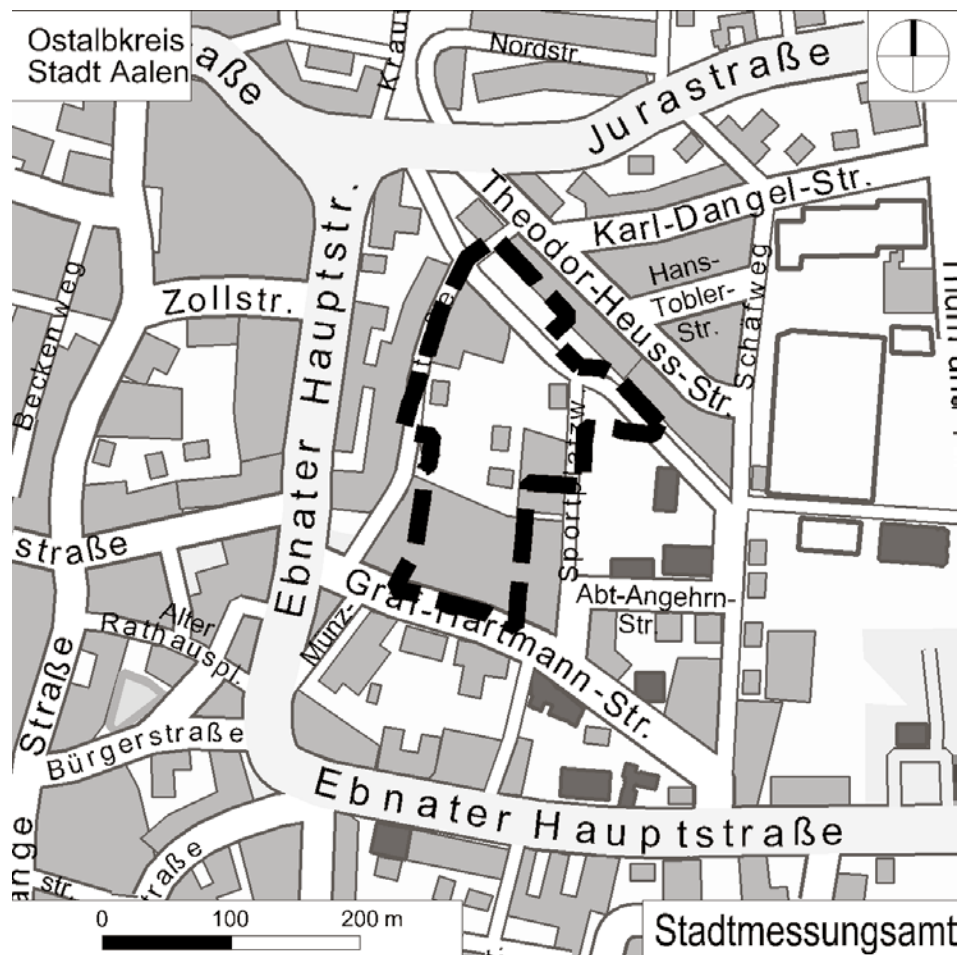
Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden, Telefon: 07361 52-1438 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de. Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Die Unterlagen können auch bei der Geschäftsstelle in Aalen-Ebnat eingesehen werden.

Als Informationsgrundlage ist dieser Bebauungsplanentwurf parallel auch im Internet unter „www.aalen.de > Rathaus > Stadtplanung > Planungsbeteiligung“ oder über die Adresse „www.aalen.de/bebauungsplan“ abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die förmliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB nur im Stadtplanungsamt vorgenommen wird. Auskünfte werden dort gegeben.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist nur zu den geänderten und er-



gänzten Teilen schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen oder bei der Geschäftsstelle in Aalen-Ebnat, Graf-Hartmann-Straße 19, 73432 Aalen abgegeben werden. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist auch über das im o.g. Link "Planungsbeteiligung" eingerichtete Kontaktformular abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 3 BauGB die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme **auf 2 Wochen verkürzt** werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Außerdem darf der Inhalt der betroffenen Stellungnahmen nicht für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes von Bedeutung sein. Über die Stellungnahmen entscheidet der

Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und der Begründung (15. Dezember 2011) zu entnehmen: Boden und Wasser, Klima und Immissionen, Pflanzen, Tiere und ihre Lebensräume, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Mensch, Kultur- und Sachgüter, Immissionen, Altlasten sowie artenschutzrechtliche Einschätzung.

Aalen, 9. März 2012

Bürgermeisteramt Aalen

gez.

Gerlach
Oberbürgermeister

Theater der Stadt Aalen

Donnerstag, 15. März 2012 | 20 Uhr | Wi.Z
PAPANOIA von Ralph Martin. Szenische Lesung / Souppkultur.

Freitag, 16. März 2012 | 20 Uhr | Wi.Z
MARY & MAX von Adam Elliot. Uraufführung.

Samstag, 17. März 2012 | 20 Uhr | Wi.Z
MARY & MAX von Adam Elliot. Uraufführung.

Sonntag, 18. März 2012 | 15 Uhr | Altes Rathaus - **SAFFRAN UND KRUMP** von Pamela Dürr. Kinderstück.

Volkshochschule

Mittwoch, 14. März 2012 | 15 Uhr | Torhaus
Figurentheater: Freunde (ab vier Jahren).

Donnerstag, 15. März 2012 | 18 Uhr | Kino am Kocher - Double Feature: Die Börsen-Klassiker mit Michael Douglas im Doppelpack! **„Wall Street 1 + 2“**.

Montag, 19. März 2012
15 Uhr | Torhaus - **PC-Netzwerk** für Ältere - Kostenloser offener P-Treff.
19 Uhr | Torhaus - Treffen der **Linux-User Group**.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen | Tiefbauamt | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52 - 1304 | Telefax: 07361 52 - 1903 | E-Mail: tiefbauamt@aalen.de | schreibt gemeinsam mit den Stadtwerken Aalen GmbH nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus.

Erschließung „Nördlich der Mönchsbuschstraße“ in Aalen-Affalterried

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht.

Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über die Vergabeplattform <http://www.subreport.de>, ELVIS-ID: E38759177, bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon: 0221 9857838 bzw. E-Mail: felix.hinske@subreport.de

Ausschreibung der Stadtwerke Aalen GmbH

Am **Mittwoch, 14. März 2012** erscheint im Internet unter www.subreport.de und www.sw-aalen.de folgende neue Bauausschreibung der Stadtwerke Aalen:

- **Erneuerung der Versorgungsleitungen in der Hofherrnstraße, in Aalen-Hofherrnweiler, Tiefbauarbeiten.**



Die Stadt Aalen sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt

eine Hausmeisterin / einen Hausmeister (Kennziffer 4012/5)

für die Greuthalle und die Scholz-Arena in Vollzeit.

Zur Gewährleistung des Betriebs dieser bedeutenden Einrichtungen mit jährlich über 200.000 Besuchern bzw. Nutzern suchen wir eine flexible und engagierte Mitarbeiterin/einen flexiblen und engagierten Mitarbeiter mit handwerklichen Fähigkeiten und organisatorischem Geschick. Zum Aufgabengebiet in der Greuthalle, das ca. 70 Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit beansprucht, gehören insbesondere Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten, die Betreuung der technischen Anlagen, die Begleitung des täglichen Wechsels zwischen Schul- und Vereinssport sowie die Betreuung von Veranstaltungen am Abend und an Wochenenden. In der Scholz-Arena und bei den angrenzenden städtischen Sportplätzen kommen Platzwarttätigkeiten hinzu.

Ebenso sucht die Stadt Aalen möglichst ab sofort

eine Rektoratsmitarbeiterin / einen Rektoratsmitarbeiter (Kennziffer 4012/6).

Bei dieser Tätigkeit handelt es sich um eine Teilzeitbeschäftigung im Umfang von 10 Stunden je Schulwoche, je nach aktuellem Stand der Schülerzahlen usw. kann darüber hinaus auch Mehrarbeit erforderlich werden. Der Arbeitseinsatz wird dienstplanmäßig organisiert, eine gewisse zeitliche Flexibilität wird jedoch erwartet. Die Arbeit ist an 40 Wochen im Schuljahr zu erbringen. Die Schulzeit ist grundsätzlich Arbeitszeit, außerdem eine Woche in den Sommerferien. Außerhalb der Arbeitswochen ruht das Beschäftigungsverhältnis.

Bei beiden Stellen richtet sich das Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Haben Sie Interesse? Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bis jeweils **spätestens Donnerstag, 5. April 2012** unter Angabe der Kennziffer an die Stadt Aalen, Personalamt, Postfach 17 40, 73407 Aalen.

Näheres über die Stadt Aalen und die vollständigen Stellenangebote ist im Internet unter www.aalen.de/jobs zu erfahren.

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Bereich nördlich der Jurastraße

Satzung über örtliche Bauvorschriften/Öffentliche Auslegung

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB der Neufassung des Bebauungsplanentwurfes „Gewerbe- und Mischgebiet nördlich der Jurastraße“ in den Planbereichen 34-01, 34-02, 34-03 und 35-01 in Aalen-Ebnat, Plan Nr. 34-01/2 vom 16. November 2011 (Stadtplanungsamt Aalen / Stadtmessungsamt Aalen) und Begründung vom 16. November 2011 (Stadtplanungsamt Aalen) inkl. Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan vom 1. Juni 2011 (Büro „Landschaftsplanung.Langenholt“ Landschaftsplanung und Umweltgutachten, Stuttgart) und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 34-01/2

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2011 die Neufassung des Entwurfs des oben genannten Bebauungsplanes sowie den Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften gebilligt.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Das Planungsgebiet umfasst das Gelände zwischen der Jurastraße und der geplanten Nordumgehung im nördlichen Ortsteilbereich von Ebnat.

Es wird begrenzt:

Im **Süden** und **Osten**: durch die Jurastraße; Südostgrenzen des Flurstückes 1524 (einschließlich)

Im **Norden**: durch die geplante Nordumgehung Ebnat (ausschließlich)

Im **Westen**: Feldweg 2219 (einschließlich), Flurstück 2093 (einschließlich), Feldweg 2096/1 (einschließlich).

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 30,3 ha.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist

aus dem ausgelegten Bebauungsplanentwurf ersichtlich.

Ziel der Planung ist es, das bestehende Planungsrecht entsprechend aktueller Entwicklungen für das Plangebiet weiter zu entwickeln. Ein Bebauungsplan ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für zukünftige überwiegend gewerbliche Baumaßnahmen zu schaffen und um eine nachhaltige Entwicklung im Gebiet zu ermöglichen. Das Verfahren dient der Wirtschaftsförderung und Stärkung der örtlichen Wirtschaftsstruktur. Mit der 2. Auslegung soll das Bebauungsplanverfahren „Gewerbe- und Mischgebiet nördlich der Jurastraße“ zu einem Abschluss gebracht werden, damit Rechts- und Planungssicherheit für Bauvorhaben besteht.

Durch diesen Bebauungsplan (Plan Nr. 34-01/2) und die Satzung über örtliche Bauvorschriften wird folgender Bebauungsplan aufgehoben, soweit dieser vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes Plan Nr. 34-01/2 überlagert wird:

Plan Nr. 34-01 vom 22. September 1997/4. Juni 1998/17. Dezember 1998, in Kraft ab 23. Juni 1999.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Textteil und der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung inkl. Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan sind in der Zeit **vom 26. März 2012 bis 11. April 2012**, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, auf dem Flur des 5. Obergeschosses beim Stadtplanungsamt (an der Wand gegenüber Zimmer 509) während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

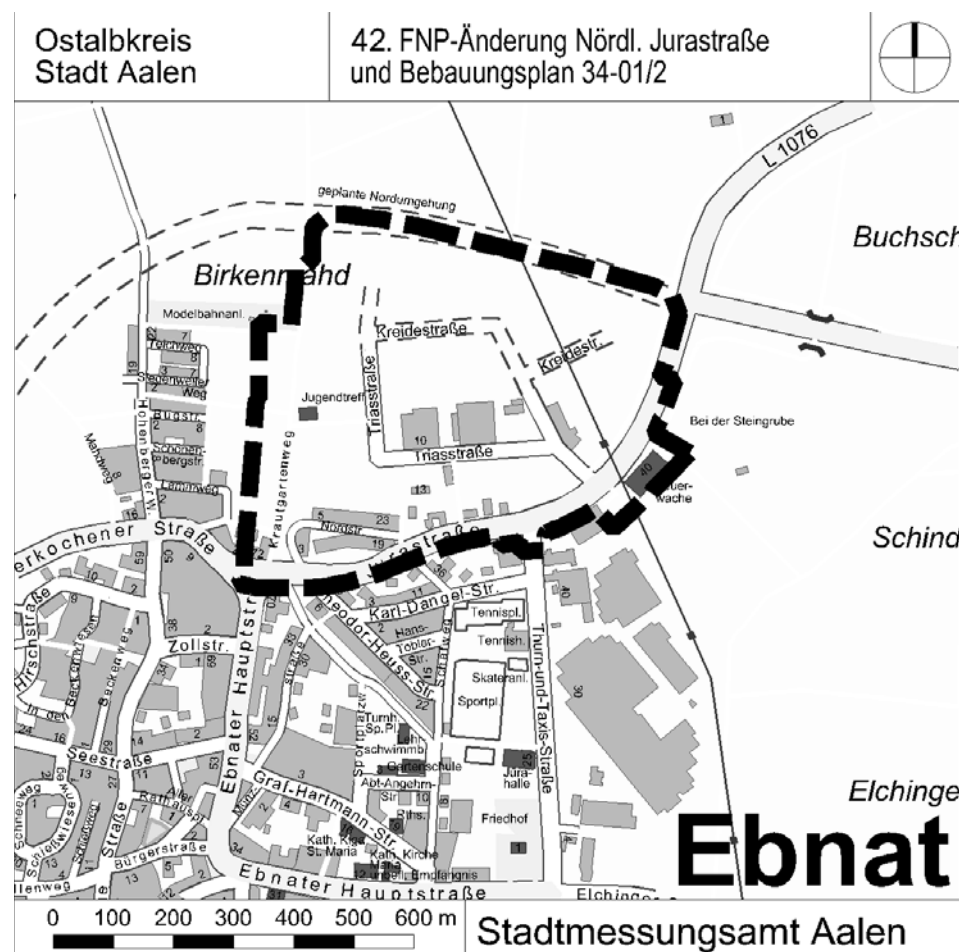
Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden, Telefon: 07361 52-1438 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de. Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Die Unterlagen können auch bei der Geschäftsstelle in Aalen-Ebnat eingesehen werden.

Als Informationsgrundlage sind die Planentwürfe parallel auch im Internet unter "www.aalen.de > Rathaus > Stadtplanung > Planungsbeteiligung" oder über die Adresse "www.aalen.de/bebauungsplan" abrufbar. Es wird darauf hingewiesen, dass die förmliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB nur im Stadtplanungsamt vorgenommen wird. Auskünfte werden dort gegeben. **Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist nur zu den geänderten und ergänzten Teilen** schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen oder bei der Geschäftsstelle in Aalen-Ebnat, Graf-Hartmann-Straße 19, 73432 Aalen abgegeben werden. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist auch über das im o.g. Link "Planungsbeteiligung" eingerichtete Kontaktformular abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 3 BauGB die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme **auf 2 Wochen verkürzt** werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffent-



lichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Außerdem darf der Inhalt der betroffenen Stellungnahmen nicht für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes von Bedeutung sein. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung

unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Aalen, 9. März 2012
Bürgermeisteramt Aalen

gez.
Gerlach
Oberbürgermeister

Kindergartenjahr 2012/2013

Anmeldung bis Freitag, 30. März 2012

Das neue Kindergartenjahr kündigt sich an: Um in den Aalener Kindertageseinrichtungen mit den Planungen beginnen zu können, sollten die Kinder von Montag, 19. März bis Freitag, 30. März angemeldet werden.

Anmeldungen nehmen die jeweiligen Einrichtungen gerne entgegen. Die Leiterinnen werden dann über die Platzvergabe schriftlich informieren. Dies wird in der Regel in der Woche vom 30. April bis 5. Mai 2012 der Fall sein. Von telefonischen Anfragen ist bitte abzusehen. Es sollten auch bereits die Kinder angemeldet werden, die während des Kindergartenjahres 2012/2013 das Aufnahmealter erreichen. Später eingehende Anmeldungen können nur noch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Restplätze berücksichtigt werden. Umfassende Informationen über alle Aalener Kinderbetreuungseinrichtungen sind im Internet unter www.aalen.de verfügbar. **Anmeldungen nehmen die nachstehenden Kitas entgegen (in Klammer sind die jeweiligen Öffnungszeiten aufgeführt):**

Innenstadt

Kinderhaus Liliput, Wilhelm-Merz-Str. 13
Träger: Ev. Kirchengemeinde Aalen (2 Ganztagesgruppen mit Mittagessen. Krippe und Kindergarten: Montag bis Freitag von 7.30 bis 17.30 Uhr. 2 Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten, wahlweise mit Mittagessen, Krippe und Kindergarten: Montag bis Freitag von 7.30 bis 13.30 Uhr).

St. Vinzenz, Stuttgarter Str. 67

Träger: Kath. Gesamtkirchengemeinde Aalen (Montag bis Freitag 7 bis 13.30 Uhr, Betreuungszeit als Wochenkontingent). Aufnahme ab 2 Jahren.

St. Josef, Friedrichstraße 53

Träger: Kath. Gesamtkirchengemeinde Aalen (7.30 bis 14 Uhr, Betreuungszeit als Wochenkontingent).

Waldorfkindergarten, Zeppelinstraße 67

Träger: Freier Waldorfkindergarten e.V. (Montag und Freitag 7 bis 13.30 Uhr, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 7 bis 16 Uhr, Dienstag bis Donnerstag mit Mittagessen, Erzählstunde und Ruhephase ohne Nachmittagsbetreuung 7 bis 14 Uhr).

AWO Kindertagesheim, Hopfenstr. 11

Träger: Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Aalen e.V. (6 bis 17.30 Uhr einschl. Krippeneinrichtung, Spätpflege auf Anfrage möglich bis 20.30 Uhr).

Kindergarten im Greut, Bischof-Fischer-Straße 135

Träger: Stadt Aalen (1 Regelgruppe von 8 bis 12 und 14 bis 16 Uhr, 2 Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten von 7 bis 13 Uhr und 7.30 bis 13.30 Uhr, 1 Ganztagesgruppe, mit Mittagessen, von 6.30 bis 17 Uhr, 1 Ganztages-Krippengruppe, mit Mittagessen, von 7 bis 17 Uhr).

Hirschbach/Heide

St. Franziskus, Fahrbachstraße 20
Träger: Kath. Gesamtkirchengemeinde Aalen (Ganztagesgruppe: Montag bis Freitag 7 bis 16 Uhr, Aufnahme ab 2 Jahren, Verlängerte Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 7 bis 13 Uhr, 8 bis 14 Uhr, Aufnahme ab 2 Jahren. Krippengruppe: Montag bis Freitag 7 bis 16 und 8 bis 14 Uhr).

Peter und Paul, Auf der Heide 3

Träger: Ev. Kirchengemeinde Aalen (Montag bis Freitag 8 bis 14 Uhr, Montag bis Freitag 7.30 bis 13.30 Uhr). Aufnahme von Kindern ab 2 Jahren.

Galgenberg/Blümlert

St. Maria, Jahnstraße 23
Träger: Kath. Gesamtkirchengemeinde Aalen (Montag bis Freitag 7.30 bis 13.30 Uhr und Dienstag und Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Betreuungszeit als Wochenkontingent, Krippengruppe: Montag bis Freitag 7.30 bis 13.30 Uhr).

Grauleshof

St. Nikolaus, Humboldtstraße 14
Träger: Kath. Gesamtkirchengemeinde Aalen (Verlängerte Öffnungszeit: Montag bis Donnerstag 7.30 bis 14.30 Uhr, Freitag 7.30 bis 13.30 Uhr, Betreuungszeit als Wochenkontingent, Aufnahme ab 2 Jahren Krippengruppe: Montag bis Freitag 7.30 bis 13.30 Uhr).

Kindertagesstätte Grauleshof, Kantstr. 76

Träger: Ev. Kirchengemeinde Aalen (Verlängerte Öffnungszeit: Montag bis Freitag von 7.30 bis 13.30 Uhr. Ganztagesgruppe mit Mittagessen: Montag bis Freitag von 7.30 bis 16.30 Uhr). Aufnahme von Kindern ab 2 Jahren.

Aufwind Kindergarten,

Bertha-von-Suttner-Weg 2
Träger: Verein Aufwind e.V. (Montag bis Donnerstag 7 bis 13.30 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Freitag 7 bis 13.30 Uhr, Mittagessen bei Bedarf möglich). Aufnahme ab 2 Jahren. Voraussichtlich ab Herbst 2012 Krippengruppe für Kinder unter 3 Jahren.

Zebert/Pelzwasen/Erlau

St. Michael, Hölderlinstraße 15
Träger: Kath. Gesamtkirchengemeinde Aalen (Montag und Mittwoch 7.30 bis 15.30 Uhr, Dienstag, Donnerstag, Freitag 7 bis 13 Uhr, Betreuungszeit als Wochenkontingent). Aufnahme von Kindern ab 2,9 Jahren.

Purzelbaum, Zebertstraße 39

Träger: Ev. Kirchengemeinde Aalen (Montag bis Freitag von 7 bis 13 Uhr, Montag bis Freitag von 8 bis 14 Uhr). 1 altersgemischte Gruppe von 1 bis 6 Jahren, 1 altersgemischte Gruppe von 2 bis 6 Jahren, 1 Krippengruppe ab 8 Monaten bis 3 Jahre. Mittagessen.

Triumphstadt/Zochental

St. Augustinus, Westpreußenstraße 19
Träger: Kath. Gesamtkirchengemeinde Aalen (7 bis 13 Uhr).

Zochental, Warthelandstraße 83

Träger: Stadt Aalen (1 Regelgruppe von 7.45 bis 12.15 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, Freitag Nachmittag geschlossen. 1 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten von 7 bis 13 Uhr. 1 Krippengruppe von 7 bis 13 Uhr).

Hüttfeld

St. Elisabeth, Joseph-Haydn-Straße 18
Träger: Kath. Gesamtkirchengemeinde Aalen (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 7.15 bis 13.15 Uhr und Mittwoch 7.15 bis 15 Uhr, Betreuungszeit als Wochenkontingent). Aufnahme ab 2 Jahren.

Sonnenhaus, Erwin-Rommel-Straße 8

Träger: Ev. Kirchengemeinde Aalen (Montag bis Freitag 7.30 bis 13.30 Uhr, Montag bis Freitag 8 bis 14 Uhr). Aufnahme von Kindern ab 2 Jahren.

„Einsteinchen“ an der Hochschule,

Silcherstr. 46
Träger: Familienbildungsstätte. 1 Krippengruppe (8 Wochen bis 3 Jahre). Montag bis Freitag 7.30 bis 17 Uhr. Für Kinder von Mitarbeitern und Studierenden der Hochschule Aalen.

Hofherrweiler

St. Martin, Bonifatiusstraße 30
Träger: Kath. Gesamtkirchengemeinde Aalen (Verlängerte Öffnungszeit: Montag, Mittwoch, Freitag 7 bis 13 Uhr, Dienstag, Donnerstag 7 bis 13 und 14 bis 16 Uhr, Betreuungszeit als Wochenkontingent. Krippengruppe: Montag bis Freitag 7 bis 13 Uhr).

Weilernest, Adlerstraße 30

Träger: Ev. Kirchengemeinde Unterrombach/Hofherrweiler (7.30 bis 13.30 Uhr oder 7.30 bis 12.30 Uhr und Dienstag und Donnerstag 13.30 bis 16 Uhr).

Weilermer Zwergenstube, Weilerstr. 100
Krippe für Kinder von 1 bis 3 Jahren (Montag bis Donnerstag 7.15 bis 12.30 Uhr).

Unterrombach

St. Ulrich, Dachsweg 2
Träger: Kath. Gesamtkirchengemeinde Aalen (Montag bis Freitag von 7 bis 13.30 Uhr und Montag von 14 bis 16 Uhr, Betreuungszeit als Wochenkontingent). Aufnahme ab 2 Jahren.

Sandbergnest, Sandbergstraße 4/1

Träger: Ev. Kirchengemeinde Unterrombach/Hofherrweiler (Montag bis Freitag 7.30 bis 12.30 Uhr, Montag und Mittwoch 14 bis 16.30 Uhr, Montag bis Freitag 7 bis 13 Uhr bzw. 7.30 bis 13.30 Uhr).

Milanweg, Milanweg 8

Träger: Stadt Aalen (1 Regelgruppe von 8 bis 12 und 14 bis 16 Uhr. 1 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten von 7 bis 13 Uhr. 1 Ganztagesgruppe für 10 Kinder ab 3 Jahren, mit Mittagessen, von 7 bis 16 Uhr. 1 Ganztages-Krippengruppe, mit Mittagessen, von 7 bis 16 Uhr).

Waldhausen

Maria vom Guten Rat, Deutschordestr. 4
Träger: Kath. Kirchengemeinde Waldhausen, (Regelgruppe: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr, 13.30 bis 16 Uhr, Freitag Nachmittag geschlossen. Verlängerte Regelgruppe 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr, Freitag Nachmittag geschlossen, Verlängerte Öffnungszeit 7.30 bis 13.30 Uhr). Aufnahme von Kindern ab 2 Jahren. Die Öffnungszeiten werden derzeit geprüft und könnten sich daher noch ändern.

Ebnat

St. Maria, Graf-Hartmann-Str. 16
Träger: Kath. Kirchengemeinde Ebnat (Regel-Öffnungszeit: Montag, Dienstag, Donnerstag 8 bis 12.15 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr, Mittwoch 8 bis 13.30 Uhr, Freitag 8 bis 12.15 Uhr. Verlängerte Öffnungszeit: Montag bis Freitag 7.30 bis 13.30 Uhr). Aufnahme von Kindern ab 2 Jahren, Aufnahme ab 1 Jahr in Planung.

St. Martin, Ochsenbergerstr. 16

Träger: Kath. Kirchengemeinde Ebnat (Regel-Öffnungszeit: Montag und Dienstag 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Mittwoch 7.30 bis 13.30 Uhr, Donnerstag und Freitag 7.30 bis 12.30 Uhr. Verlängerte Öffnungszeit: 30 Std. Betreuungszeit als Wochenkontingent. Montag und Dienstag 7.30 bis 15.30 Uhr, Mittwoch bis Freitag 7.30 bis 13.30 Uhr). Aufnahme von Kindern ab 2 Jahren

Unterkochen

Schatzkiste, Otto-Hahn-Straße 55
Träger: Ev. Kirchengemeinde Unterkochen (Regelöffnungszeiten: Montag und Freitag 7.30 bis 12.30 Uhr, nachmittags geschlossen. Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 7.30 bis Fortsetzung auf Seite 4

Gottesdienste

Katholische Kirchen:

Marienkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 11.15 Uhr Eucharistiefeier - Kinderkirche im Gemeindehaus, 18 Uhr Fastenandacht, 19 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Elisabeth-Kirche**: So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Michaels-Kirche**: Sa. 17 Uhr Eucharistiefeier der Slowenen, So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **Salvatorkirche**: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Salvatorchor; **Peter-u.-Paul-Kirche**: Sa. 18.30 Uhr Vorabend-Eucharistiefeier; **St.-Bonifatius-Kirche**: Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst); **St.-Thomas-Kirche**: So. 10 Uhr Eucharistiefeier.

Evangelische Kirchen:

Stadtkirche: So. 10 Uhr Gottesdienst; **Dietrich-Bonhoefferhaus**: So. 10 Uhr Gottesdienst; **Johanneskirche**: Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss; **Markuskirche**: So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Martinskirche**: So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Ostalbklösterlein**: So. 9.15 Uhr Gottesdienst; **Peter-u.-Paul-Kirche**: So. 11 Uhr Gottesdienst; **Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten)**: So. 10 Uhr Gottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche**: So. 10.15 Uhr Gottesdienst; **Neuapostolische Kirche**: So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst; **Volksmission**: So. 9.30 Uhr Gottesdienst; **Biblische Missionsgemeinde Aalen**: So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst.

Zu verschenken

Kleiner Fernseher, 43cm Diagonale, funktionsfähig, Telefon: 07361 71459;
1Stebbett und Bettwäsche, fast neu, Telefon: 07361 9231893;
Kinderschaukel, Stahlrohre rot/blau/gelb, mit Kunststoffschaukel, Ringen und Stange, Telefon: 07361 680354;
Junges Kanarienvogelpaar ohne Käfig, Telefon: 07361 76821;
Flohmarktartikel, Telefon: 07361 41469;
Alter Holzschrank (1,00 x 0,95 x 0,58 Meter), Telefon: 0151 22730815.
Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über www.aalen.de, Rubrik „Aalen“.

GOA

Sommer-Öffnungszeiten

Die Erdaushub- und Bauschuttedeponie in Schwäbisch Gmünd-Herlikhofen hat **ab 15. März 2012** wieder erweiterte Öffnungszeiten. Sie ist vom 15. März bis 31. Oktober 2012 von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr durchgehend geöffnet. Außerdem jeden zweiten Samstag in geraden Kalenderwochen von 8 bis 11.30 Uhr.



Fortsetzung von Seite 3

12.30 Uhr und 14 bis 16 Uhr. Verlängerte Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 7.30 bis 14 Uhr).

St. Josef, Elisabethenstraße 9
Träger: Kath. Kirchengemeinde Unterkochen (Verlängerte Öffnungszeit: Montag bis Freitag 7 bis 13 Uhr und Montag, Donnerstag 14 bis 16 Uhr. Regelgruppe: Montag bis Freitag 7.45 bis 12.30 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14 bis 16 Uhr). Mutter-Kind-Gruppe im Gemeindezentrum Bischof-Hefe-Haus
Mittwoch 10 bis 12 Uhr für Kinder von 0 bis 3 Jahren.

Kindertagesstätte Maria Fatima
Zillerrieser Straße 44
Träger: Kath. Kirchengemeinde Unterkochen (Regelgruppe: Montag bis Freitag 7.45 bis 12.30 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag 14 bis 16 Uhr. Verlängerte Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 7.15 bis 13 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag 14 bis 16 Uhr. Ganztagesgruppe für Kinder ab 3 Jahren: Montag bis Freitag 7 bis 17 Uhr, Ganztages-Krippengruppe für Kinder unter 3 Jahren: Montag bis Freitag 7 bis 17 Uhr; Ganztagesbetreuung jeweils mit Mittagessen).

Dewangen

St. Wendelin, Stollbergstraße 5
Träger: Kath. Kirchengemeinde Dewangen (8 bis 12 Uhr und Montag bis Donnerstag 13.30 bis 16 Uhr oder 7.30 bis 13.30 Uhr oder 7.30 bis 13 Uhr und Montag, Mittwoch, Donnerstag 14 bis 16 Uhr und Dienstag 14.30 bis 16 Uhr, Freitag Nachmittag geschlossen). Aufnahme von Kindern ab 1 Jahr nach Absprache, bitte anfragen.

Scheurenfeld, Spitzwaldweg 14
Träger: Stadt Aalen (1 Regelgruppe von 8 bis 12.30 und 14 bis 16 Uhr, Dienstag Nachmittag geschlossen. 1 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten von 7 bis 13 Uhr). Aufnahme von Kindern ab 2 Jahren.

Fachsenfeld

Ave Maria, Pleuerstraße 4
Träger: Kath. Kirchengemeinde Fachsenfeld (Montag bis Donnerstag 7 bis 16 Uhr, Freitag 7 bis 14 Uhr). Flexible Stundenmodelle von 30 oder 35. Std. wöchentlich, sofern ausreichender Bedarf vorhanden. Betreuung für Kinder ab 2 Jahren. Mittagessen in Kooperation mit der Konrad-Biesalski-Schule geplant.
Lebensbaum, Mittelfeldstraße 10
Träger: Ev. Kirchengemeinde Fachsenfeld

(Montag bis Donnerstag 7.30 bis 16 Uhr, Freitag 7.30 bis 13.30 Uhr, wahlweise Öffnungszeiten nach den Regelöffnungszeiten oder verlängerten Öffnungszeiten). Aufnahme ab 2 Jahren. Es gibt wiederum offene Anmelde-nachmittage für die Kindergärten in Fachsenfeld: Am Mittwoch, 21.03. im kath. Kindergarten Ave Maria und am Donnerstag, 22.03. im ev. Kindergarten Lebensbaum, jeweils von 14 bis 16 Uhr.

Wasseralfingen

Kindertagesstätte St. Maria, Urbanstraße 15
Träger: Kath. Kirchengemeinde Wasseralfingen (Verlängerte Öffnungszeit 7 bis 13 Uhr, Ganztagesgruppen 7 bis 17 Uhr). 2 Kindergarten- und 3 Krippengruppen.
HOKUSPOKUS, Schlossstrasse 26
Träger: Stadt Aalen (1 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten von 7 bis 13 Uhr. 1 Ganztagesgruppe, mit Mittagessen, von 7 bis 17 Uhr. 1 Ganztages-Krippengruppe, mit Mittagessen, von 7 bis 17 Uhr).
Regenbogen, Bismarckstraße 87 - Träger: Ev. Kirchengemeinde Wasseralfingen/Hüttlingen (Verlängerte Öffnungszeit 7.30 bis 13.30 Uhr).
Don Bosco, Kolpingstraße 16
Träger: Kath. Kirchengemeinde Wasseralfingen (Regelöffnungszeit: Montag bis Donners-

tag 8 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr, Freitag 8 bis 12 Uhr, Verlängerte Öffnungszeit: Montag bis Freitag 7 bis 13 Uhr oder 7.30 bis 13.30 Uhr oder 8 bis 14 Uhr).

Arche Noah, Philipp-Funk-Straße 121
Träger: Ev. Kirchengemeinde Wasseralfingen/Hüttlingen (Verlängerte Öffnungszeit 7.30 bis 13.30 Uhr).

Tausendfüßler - Schulkindergarten Lebenshilfe, Karl-Kopp-Straße 2
Träger: Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Kreisvereinigung Aalen e.V. Integrationskindergarten mit Regelgruppen (Montag bis Donnerstag 7.30 bis 15 Uhr, Freitag 7.30 bis 12.30 Uhr). Aufnahme von Kindern ab 2 Jahren möglich.

Schulkindergarten Rosengarten mit Allgemeinem Kindergarten als Intensivkooperation, Außenstelle der Konrad-Biesalski-Schule Schlossstraße 29 Träger: Reha-Südwest für Behinderte gGmbH Allgemeiner Kindergarten (VÖ) (Montag bis Donnerstag 8 bis 14.30 Uhr, Freitag 8 bis 14 Uhr). Schulkindergarten (K) (Montag 9.15 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 8.30 bis 15 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr). Aufnahme von Kindern ab 2 Jahren möglich.

Wasseralfingen/Westheim

St. Barbara, Glückaufstraße 2

Träger: Kath. Kirchengemeinde Wasseralfingen (Regelgruppe: 8 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr, Freitagnachmittag geschlossen. Verlängerte Regelgruppe: 7.30 bis 12.30 Uhr und 14 bis 16 Uhr. Verlängerte Öffnungszeit: 7 bis 13 Uhr). Die Öffnungszeiten werden überprüft und könnten sich daher noch ändern.

Hofen

St. Georg, Pfarrgasse 4 -
Träger: Kath. St. Georgsverein e.V. Hofen (Montag und Mittwoch 8 bis 13.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8 bis 13 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Freitag 8 bis 13 Uhr). Aufnahme von Kindern ab 2 Jahren möglich.

Oberralfingen

St. Elisabeth, Ahelfinger Straße 22
Träger: Kath. St. Georgsverein e.V. Hofen (Montag bis Donnerstag 8 bis 12.30 und 14 bis 16 Uhr, Freitag 8 bis 12.30 Uhr). Aufnahme von Kindern ab 2 Jahren möglich.

Ab September 2012 gelten neue verbesserte Standards in der Personellen Ausstattung. Ebenso wird ein neues, noch transparenteres Elternbeitragsystem in Kraft treten. Ausführliche Infos dazu sind im Internet unter www.aalen.de erhältlich.

Öffentliche Ausschreibung

Flächendeckende Breitbandversorgung in Aalen-Fachsenfeld

Ausschreibung über die Absicht der Gewährung einer Beihilfe zur Schaffung einer flächendeckenden Breitbandversorgung in der Stadt Aalen, Stadtbezirk Fachsenfeld

Die **Stadt Aalen** sieht in der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbetreibenden mit leistungsfähigen Breitbanddiensten einen wichtigen Auftrag im Sinne der Daseinsvorsorge, Wirtschaftsförderung und Standortsicherung. Die Erkundung des örtlichen Breitbandmarktes hat ergeben, dass ohne Gewährung einer Beihilfe, die Bereitstellung einer flächendeckenden, leistungsfähigen Breitbandversorgung nicht möglich ist. Deshalb beabsichtigt die Stadt Aalen eine Beihilfe zum Aufbau einer leistungsstarken Breitbandversorgung im Stadtbezirk Fachsenfeld zu gewähren. Wir fordern daher alle interessierten Anbieter von Breitbanddienstleistungen auf, unter Beachtung der unten genannten Kriterien ein Angebot durch Benennung ihrer Wirtschaftlichkeitslücke abzugeben.

I. Angaben zu den auswählenden Körperschaften

Name und Anschrift:
Stadtverwaltung Aalen
Bau- und Liegenschaftsamt
Marktplatz 30, 73430 Aalen

Kontaktstelle/Auskünfte:
Stadtverwaltung Aalen
Bau- und Liegenschaftsamt
Frau Emmenecker
Marktplatz 30, 73430 Aalen
Telefon: 07361 52-1437
Telefax: 07361 52-3403
E-Mail: Eva.Emmenecker@Aalen.de

Kartenmaterial und Marktanalyse:
wird auf Anforderung zur Verfügung gestellt, bzw. kann während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung eingesehen und kopiert werden.

Stelle bei der die Angebote einzureichen sind: siehe Kontaktstelle

II. Gegenstand des Auswahlverfahrens

Gegenstand des Auswahlverfahrens ist die Auswahl eines Breitbandanbieters zur Erbringung von Breitbanddiensten in der Stadt Aalen, Stadtbezirk Fachsenfeld auf der Grundlage eines für mindestens 2 Jahre festgelegten Endkundenpreises. Hierfür wird die **Gewährung einer Beihilfe in Form einer kommunalen Zuwendung** in Aussicht gestellt.

Der Stadtbezirk Fachsenfeld hat ca. 3.602 Einwohner in ca. 1.457 Haushalten. Weiterhin befinden sich dort 19 Gewerbebetriebe mit einem erhöhten gewerblichen Bedarf von mindestens 25 Mbit/s im Download. Näheres zur genauen Lage der Betriebe siehe Marktanalyse (zu erhalten bei Kontaktstelle). Die Gewerbebetriebe befinden sich in zwei räumlichen Zusammenhängen („Wohn- und Mischgebiete Fachsenfeld“ und „Gewerbegebiet Fachsenfeld-Süd“).

1. Leistungsanforderungen

Die geforderte Breitbandversorgung umfasst den in der Marktanalyse der Stadt Aalen fest-

gestellten Versorgungsbedarf. Die geforderte räumliche Abdeckung ergibt sich ergänzend zur Marktanalyse aus dem entsprechenden Kartenmaterial. Wesentliche Leistungskriterien sind dabei:

- * Die räumliche und flächendeckende Abdeckung des Stadtbezirks Fachsenfeld
- * Für den Stadtbezirk Fachsenfeld wurde gemäß „Sonderlinie Breitbandinfrastruktur 2011 vom 11.03.2011“ ein erhöhter gewerblicher Bedarf nachgewiesen. Der Anbieter hat daher eine Versorgung von 25 Mbit/s asymmetrisch für alle Gewerbebetriebe, Freiberufler und Heimarbeitsplätze mit erhöhtem gewerblichem Bedarf zu erbringen (siehe Marktanalyse, zu erhalten bei Kontaktstelle). Es ist eine Versorgungsqualität von mindestens 95 % des Tages und die Verfügbarkeit des Netzes zu 99,5 % des Jahres zu garantieren.
- * Die Gewerbebetriebe befinden sich in zwei räumlichen Zusammenhängen („Wohn- und Mischgebiete Fachsenfeld“ und „Gewerbegebiet Fachsenfeld-Süd“), eine Losaufteilung ist möglich.
- * Die Breitbandversorgung ist nicht an eine bestimmte Übertragungstechnik gebunden (technik-neutral), die Zuverlässigkeit und Nachhaltigkeit der eingesetzten Technologie muss jedoch gewährleistet sein.
- * Die technische Spezifikation der Echtzeit (Übertragung der Daten in Echtzeit, sog. „Ping-Zeit“) darf 150 ms nicht überschreiten.
- * Die genannte Versorgungsqualität soll möglichst zeitnah nach Auftragserteilung sichergestellt sein. Entsprechende Angaben sind im Angebot zu machen.

Im Angebot des Bieters sind **vollständige** und **erschöpfende** Angaben wie folgt zu machen:

A Technische Konzeption

- A01** Technisches Konzept und Umsetzung der nötigen Erschließungsmaßnahmen
- A02** Zuführung der Bandbreite (Eigenes Glasfaser-Backbone; Anmiete von Faserkapazitäten bei anderen Anbietern; Richtfunk)
- A03** Verteilung der Bandbreite (vorgesehene Anzahl von Outdoor-DSLAMs und deren Standorte; ADSL/VDSL; Schaltverteiler / Hauptkabel-Kollokationen; WiMAX; Digitale Dividende; Satellit)
- A04** Sind zur Umsetzung der angebotenen Versorgung Tiefbaumaßnahmen in größerem Umfang geplant?
- A05** Flächendeckende Gewährleistung der angebotenen Leistungen gemäß Marktanalyse und Kartenmaterial
- A06** Zeitplan der Realisierung; Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Netzes
- A07** Weitergehende flächendeckende Aufrüstung des Netzes innerhalb der nächsten 5 Jahre (z.B. ADSL -> VDSL; Fttx, etc.)
- A08** Höhe der verfügbaren Übertragungsra-

ten (Up- und Download) nach Inbetriebnahme des Netzes (Datenraten für Privathaushalte und ggf. symmetrische Datenraten für Gewerbebetriebe)

B Dienstangebot

- B01** Privates Tarifmodell: Endabnehmerpreise (pro Monat) bezogen auf Privatkundenangebote für die Herstellung einer flächendeckenden Grundversorgung mit 1 Mbit/s asymmetrisch. Einmalige Anschlussgebühren werden auf die Monate der Vertragslaufzeit angerechnet. Bei offener Vertragslaufzeit auf 24 Monate.
- B02** Privates Tarifmodell: Endabnehmerpreise (pro Monat) bezogen auf Privatkundenangebote für die Versorgung mit Bandbreiten von 25 Mbit/s asymmetrisch. Einmalige Anschlussgebühren werden auf die Monate der Vertragslaufzeit angerechnet. Bei offener Vertragslaufzeit auf 24 Monate.
- B03** Gewerbliches Tarifmodell: Endabnehmerpreise (pro Monat) bezogen auf Gewerbekundenangebote für die Versorgung mit Bandbreiten von 25 Mbit/s asymmetrisch. Einmalige Anschlussgebühren werden auf die Monate der Vertragslaufzeit angerechnet. Bei offener Vertragslaufzeit auf 24 Monate.
- B04** Der angegebene Endkundenpreis der Netzbetreiber ist für die Dauer von mindestens 2 Jahren beizubehalten.
- B05** Übertragung der Daten in Echtzeit (sog. „Ping-Zeit“)
- B06** Möglichkeit des Bezugs einer festen IP-Adresse
- B07** Möglichkeit des Bezugs eines Telefonschlusses
- B08** Gewährleistung von „Open Access“: Der ausgewählte Betreiber muss mindestens für die Zeit von 7 Jahren Mitbewerbern Zugang auf Vorleistungsebene zu der durch die Beihilfe geschaffenen Infrastruktur, einschließlich einer nachfragegerechten Entbündelung einräumen (sog. offener Zugang). Dabei hat er die veröffentlichten regulierten Vorleistungspreise zugrunde zulegen bzw., bei Fehlen einer Veröffentlichung, die von der nationalen Regulierungsbehörde festgelegten oder genehmigten Vorleistungspreise. Um Open Access im Sinne der Förderrichtlinie zu gewährleisten muss Mitbewerbern die Möglichkeit auf Bitstream Access geboten werden.
- B09** Übernahme und Qualität der Unterhaltungsverpflichtung: Zuständigkeit im Stör- und Wartungsfall

B09 Übernahme und Qualität der Unterhaltungsverpflichtung: Zuständigkeit im Stör- und Wartungsfall

B05 Übertragung der Daten in Echtzeit (sog. „Ping-Zeit“)

B06 Möglichkeit des Bezugs einer festen IP-Adresse

B07 Möglichkeit des Bezugs eines Telefonschlusses

B08 Gewährleistung von „Open Access“: Der ausgewählte Betreiber muss mindestens für die Zeit von 7 Jahren Mitbewerbern Zugang auf Vorleistungsebene zu der durch die Beihilfe geschaffenen Infrastruktur, einschließlich einer nachfragegerechten Entbündelung einräumen (sog. offener Zugang). Dabei hat er die veröffentlichten regulierten Vorleistungspreise zugrunde zulegen bzw., bei Fehlen einer Veröffentlichung, die von der nationalen Regulierungsbehörde festgelegten oder genehmigten Vorleistungspreise. Um Open Access im Sinne der Förderrichtlinie zu gewährleisten muss Mitbewerbern die Möglichkeit auf Bitstream Access geboten werden.

B09 Übernahme und Qualität der Unterhaltungsverpflichtung: Zuständigkeit im Stör- und Wartungsfall

C Weitere Angaben zum Angebot

- C01** Vorhandene Wirtschaftlichkeitslücke (gedeckelt auf 75.000 € je räumlicher Zusammenhang). Bitte beachten: Die Benennung von Wirtschaftlichkeitslücken muss eindeutig sein. Eine Wirtschaftlichkeitslücke in Abhängigkeit von Endkundenvorverträgen / Staffelung ist nicht zulässig.
- C02** Zuschlags- und Bindefrist des Angebots, falls Abweichungen von Zuschlags- und

Bindefrist gemäß IV **C03** Referenzprojekte

2. Bedingungen der Überlassung

Die Höhe der Zuwendung orientiert sich an der angegebenen Wirtschaftlichkeitslücke des ausgewählten Breitbandanbieters. **Die Zuwendung ist in Höhe von 75.000,00 EUR je Einzelvorhaben/räumlicher Zusammenhang gedeckelt.**

Der ausgewählte Breitbandanbieter erhebt das für seine Leistungserbringung entsprechende Entgelt bei den durch ihn versorgten Endnutzern auf der Basis des mit dem Endkunden abzuschließenden Endkundenvertrages. Der für das Wertungsverfahren anzugebende günstigste Endkundenpreis ist dabei **für die Dauer von mind. 2 Jahren beizubehalten.**

Der ausgewählte Betreiber muss mindestens **für die Zeit von 7 Jahren** Mitbewerbern Zugang auf Vorleistungsebene zu der neu geschaffenen Infrastruktur, einschließlich einer nachfragegerechten Entbündelung einräumen (sog. **offener Zugang**). Dabei hat er die veröffentlichten regulierten Vorleistungspreise zugrunde zulegen bzw., bei Fehlen einer Veröffentlichung, die von der nationalen Regulierungsbehörde festgelegten oder genehmigten Vorleistungspreise. Um Open Access im Sinne der Förderrichtlinie zu gewährleisten muss Mitbewerbern unter anderem die Möglichkeit auf **Bitstream Access** geboten werden.

III. Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

Zulassung zum Wertungsverfahren:
Es gelten die Ausschlussgründe entsprechend § 6 Abs. 5 und § 16 Abs. 3 VOL/A

Persönliche Eignung der Leistungserbringung entspr. § 16 Abs. 5 VOL/A:
Der Teilnehmer versichert mit seinem Angebot, dass er die technischen und juristischen Voraussetzungen erfüllt, die die Versorgungsleistung dauerhaft zu erbringen.

Ergänzende Vorschriften:
Bekanntmachung des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz Baden- Württemberg über die Ausschreibung “Breitbandinfrastruktur Ländlicher Raum“ vom 11.03.2011 (www.rp.baden-wuerttemberg.de)

Vergabe in Lose: ja
Nebenangebote: zulässig#

Wertungskriterien	Gewichtung
1. Wirtschaftlichkeitslücke (gedeckelt auf 75.000 € je räumlichem Zusammenhang). <u>Bitte beachten:</u> Die Benennung von Wirtschaftlichkeitslücken muss eindeutig sein. Eine Wirtschaftlichkeitslücke in Abhängigkeit von Endkundenvorverträgen / Staffelung ist nicht zulässig.	55 %
2. Günstigster Endabnehmerpreis (pro Monat/sog. „Grundgebühr“)	25 %

bezogen auf eine Versorgung mit 25 Mbit/s asymmetrisch. Einmalige Anschlussgebühren werden auf die Monate der Vertragslaufzeit angerechnet. Bei offener Vertragslaufzeit auf 24 Monate.

- 3. Übertragungsleistung**
 - 3 A) Gewährleistete Bandbreite für Privathaushalte (Up- und Download) 4 %
 - 3 B) Gewährleistete Bandbreite für Gewerbetreibende (erhöhter Bedarf, siehe Marktanalyse) 4 %
 - 3 C) Übertragung der Daten in Echtzeit (sog. „Ping-Zeit“) 2 %
- 4. Übernahme des Netzbetriebes für beide Lose** 10 %

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass eine Mehrleistung hinsichtlich des Auswahlgegenstandes außerhalb der bekannt gegebenen Wertungskriterien nicht berücksichtigungsfähig ist.

IV. Verfahren

Art des Verfahrens:
Öffentliches Auswahlverfahren

Schlussstermin Angebotsabgabe: **14.05.2012**

Art der Angebotsabgabe:
schriftlich über den Postweg, oder per Email in deutscher Sprache

Zuschlags- und Bindefrist des Angebots: **14.11.2012**

V. Zusätzliche Informationen

Soweit ein Anbieter nicht den in der Leistungsbeschreibung ausgewiesenen erhöhten Versorgungsbedarf erbringen kann, steht es diesem frei, unter Angabe der ihm möglichen Versorgungsleistung für den Fall eines notwendig werdenden Anschlussverfahrens ein Angebot abzugeben.

Die Europäische Kommission betrachtet Zuwendungen an private Breitbandanbieter als Beihilfe im Sinne des Art. 107 AEUV. Dabei gilt auch die kostengünstige bzw. kostenlose Überlassung eines kommunalen Leerrohrnetzes als Beihilfe im Sinne des Gemeinschaftsrechts. Die Beihilfegewährung zur Aufhebung der Unterversorgung des ländlichen Raums in Baden-Württemberg mit Breitbanddiensten ist jedoch von der Europäischen Kommission im Rahmen des Notifizierungsverfahrens „Staatliche Beihilfe N 570/2007“ grundsätzlich gebilligt worden.

Die Auswahl der Angebote hat nach Maßgabe der Kommission dem nationalen und europäischen Vergaberecht zu folgen, soweit keine expliziten Vorgaben der Europäischen Kommission bestehen oder die Besonderheit der Beihilfegewährung eine Abweichung notwendig machen. Abweichungen vom herkömmlichen Vergabeverfahren nach der VOL/A ergeben sich daher aus den genannten Besonderheiten der Beihilfegewährung. Mit der Befragung und der Veröffentlichung des Vorhabens ist keine Verpflichtung zur Vergabe und Überlassung verbunden.

Die Beihilfe ist gemäß geltendem Steuerrecht umsatzsteuerfrei.

Stadt Aalen, **14.03.2012**